

# RS Vwgh 1983/9/30 82/04/0231

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1983

## Index

Verwaltungsverfahren - AVG

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §8

GewO 1973 §356 Abs1

GewO 1973 §356 Abs3

## Rechtssatz

Da jedoch das Erfordernis der Einhaltung sämtlicher Bedingungen der Rechtsordnung zu beachten ist, kommt einem im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ergangenen genehmigenden Bescheid nur dann materielle Rechtskraft, mit den sich auch im Einzelnen aus dem Gesetz ergebenden Wirkungen, zu, wenn er auf Grund eines Verfahrens erging, in dem den Anordnungen der Bestimmung des § 356 Abs 1 GewO 1973 in Ansehung sämtlicher Nachbarn entsprochen wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982040231.X02

## Im RIS seit

09.10.2019

## Zuletzt aktualisiert am

09.10.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)